

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| A. | Allgemeine Informationen zur Sparkasse..... | 4 |
| I. | Name und Anschrift der Sparkasse..... | 4 |
| II. | Zuständige Aufsichtsbehörden..... | 4 |
| III. | Eintragung im Handelsregister..... | 4 |
| IV. | Vertragssprache..... | 4 |
| V. | Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten..... | 4 |
| VI. | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung..... | 5 |
| VII. | Hinweis zur Umsatzsteuer..... | 5 |
| B. | Girokonto und Zahlungsverkehr..... | 6 |
| I. | Girokonten..... | 6 |
| 1. | Preismodelle für Privatkonten..... | 6 |
| 2. | Preismodelle für Geschäftskonten..... | 7 |
| 3. | Preismodelle für Fremdwährungskonten..... | 7 |
| 4. | Kontoauszug (pro Vorgang)..... | 7 |
| 5. | Rechnungsabschluss..... | 8 |
| 6. | Geduldete Kontoüberziehungen..... | 8 |
| 7. | Kontowecker..... | 8 |
| 8. | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses..... | 8 |
| 9. | Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz..... | 8 |
| II. | Erbringung von Zahlungsdiensten..... | 9 |
| 1. | Überweisungen..... | 9 |
| 1.1. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen..... | 9 |
| 1.1.1. | Überweisungsaufträge..... | 9 |
| 1.1.2. | Gutschrift einer Überweisung..... | 12 |
| 1.2. | Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)..... | 12 |
| 1.2.1. | Überweisungsaufträge..... | 12 |
| 1.2.2. | Gutschrift einer Überweisung..... | 15 |
| 2. | Lastschriften..... | 15 |
| 2.1. | Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)..... | 15 |
| 2.1.1. | SEPA-Basis-Lastschrift..... | 15 |
| 2.1.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift..... | 16 |
| 2.2. | Lastschriften aus weiteren Staaten..... | 16 |
| 2.2.1. | SEPA-Basis-Lastschrift..... | 16 |
| 2.2.2. | SEPA-Firmen-Lastschrift..... | 17 |
| 2.3. | Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften..... | 17 |
| 2.3.1. | SEPA-Basis-Lastschriften..... | 17 |
| 2.3.2. | SEPA-Firmen-Lastschriften:..... | 17 |
| 2.4. | Lastschrifteinzug..... | 17 |
| 2.4.1. | Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren..... | 17 |
| 2.4.2. | Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren..... | 17 |
| 3. | Kartengestützter Zahlungsverkehr..... | 18 |
| 3.1. | Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)..... | 18 |
| 3.2. | Sparkassen-Card (Debitkarte)..... | 19 |
| 3.3. | GeldKarte..... | 20 |
| 3.4. | Bargeldauszahlungen..... | 21 |
| 3.5. | Ausführungsfrist..... | 22 |
| 4. | Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte..... | 22 |
| 4.1. | Bargeldeinzahlung..... | 22 |
| 4.2. | Bargeldauszahlung..... | 22 |
| 4.3. | Münzbearbeitung..... | 22 |
| 5. | Online-Banking und Electronic Banking..... | 23 |
| 5.1. | Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)..... | 23 |
| 5.2. | Electronic Banking für Unternehmer..... | 23 |
| 5.3. | Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS..... | 24 |
| 6. | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung..... | 27 |

| | | |
|-------|---|----|
| 7. | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse | 27 |
| III. | Scheckverkehr..... | 28 |
| 1. | Allgemein | 28 |
| 2. | Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 28 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland..... | 28 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland..... | 29 |
| 2.3. | Umrechnungskurse..... | 29 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 30 |
| I. | Sparkonto..... | 30 |
| 1. | Sondereinbarungen (nachträglich) | 30 |
| 2. | Aufgebotsverfahren..... | 30 |
| 3. | Sparbucheinzug..... | 30 |
| 4. | Prämienbegünstigtes / Vermögenswirksames Sparen..... | 30 |
| 5. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 30 |
| II. | Wertpapiere | 30 |
| 1. | Depotleistungen | 30 |
| 2. | Effektive Stücke | 31 |
| 3. | Transaktionsleistungen | 31 |
| 4. | Ersatz von Aufwendungen | 32 |
| D. | Kredite | 33 |
| I. | Kredite..... | 33 |
| II. | Bankbürgschaft (Aval)..... | 33 |
| E. | Sonstiges | 34 |
| I. | Zinsbescheinigung / Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden | 34 |
| II. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen | 34 |
| III. | Außerplanmäßige Saldenbestätigung auf Veranlassung und im Interesse des Kunden | 34 |
| IV. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden..... | 34 |
| V. | Steuerbescheinigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)..... | 34 |
| VI. | Verfügungsberechtigungen / Vollmachten | 34 |
| VII. | Verpfändung von Einlagen an dritte Kreditinstitute | 34 |
| VIII. | Zusendung größerer Vordruckmengen | 34 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Bad Honnef
Hauptstraße 34
53604 Bad Honnef

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR A 3768, Amtsgericht Siegburg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Bad Honnef

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-honnef.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A. I) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

| Modell | Inklusive... | monatlich |
|--|--|------------------|
| - GIRO comfort | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards | 4,90 |
| - GIRO top | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - alle beleglosen Buchungen (Gutschriften / Lastschriften) - Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse - Beleg hafte Überweisungen - Überweisungen am SB-Terminal - Scheckeinreichungen - Anlage und Änderung von Daueraufträgen - S-Mobilgeräteschutz | 7,90 |
| - GIRO active | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - alle beleglosen Buchungen (Gutschriften / Lastschriften) außer Echtzeit-Überweisungen - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkasse | 4,90 |
| - GIRO active mit Mobilgeräteschutz | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - Inklusivleistungen siehe GIRO active, zusätzlich incl. S-Mobilgeräteschutz | 6,90 |
| - GIRO top (Sonderpreis vom 18. bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs) | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - Inklusivleistungen siehe GIRO top | 2,90 |
| - GIRO top (Sonderpreis vom 23. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs) | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - Inklusivleistungen siehe GIRO top | 4,90 |
| - GIRO young | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) - generelle Gebührenbefreiung bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres - Guthabenverzinsung (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | unentgeltlich |
| - Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) – „Bürgerkonto“, „Mindestkonto“, „Girokonto für Jedermann“ | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards | 4,90 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

| Modell | Inklusive... | monatlich |
|-------------------------|---|------------------|
| - GIRO Business comfort | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards | 7,50 |
| - GIRO Business top | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - Nachlass von 40 v. H. auf: - alle beleglosen Buchungen (Gutschriften / Lastschriften) - Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse - Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten der Sparkasse (Banknoten) - Beleghafte Überweisungen - Überweisungen am SB-Terminal - Scheckeinreichungen | 15,50 |
| - GIRO Business Verein | - 1 SparkassenCard (Debitkarte) je Kontoinhaber, max. 2 SparkassenCards - Nachlass von 50 v. H. auf alle beleglosen Buchungen (Gutschriften / Lastschriften) | 3,75 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- kein Angebot -

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

| | |
|--|-----------------------------|
| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | keine gesonderte Berechnung |
|--|-----------------------------|

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

| | | |
|---------------------------------------|--|--------------|
| - Tagesauszug | | |
| - bei Postversand | | 0,50 + Porto |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | | kein Angebot |
| - Wochenauszug | | |
| - bei Postversand | | 0,50 + Porto |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | | kein Angebot |
| - Monatsauszug | | |
| - bei Postversand | | 0,50 + Porto |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | | kein Angebot |

| | | |
|---|----------|-------------|
| Postversand von Kontoauszügen, die nach am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden | 35 Tagen | Portokosten |
|---|----------|-------------|

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

| | | |
|---------------------------------------|----|--------------|
| - bei Postversand | je | 0,50 + Porto |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | je | kein Angebot |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

| | |
|----------------------|---------------|
| - SMS | 0,09 |
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Mobile-Banking-App | unentgeltlich |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei Privatkonten:

| | |
|--------------------------|------|
| - fällige Darlehensraten | 0,30 |
| - fällige Sparraten | 0,30 |
| - Schließfachmietpreis | 0,30 |

Bei Geschäftskonten:

| | |
|--------------------------|------|
| - fällige Darlehensraten | 0,40 |
| - fällige Sparraten | 0,40 |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000,00 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁶ |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁷ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- aa) **Überweisungen in der Kontowährung**
Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Bei Privatkonten:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung bei Privatkonten | | | | per Zahlschein |
|--|--|------------------------|---------------------------------------|---|-------------------|
| | vom Girokonto | | | | |
| | beleghaft ¹⁰ | beleglos ¹¹ | per Dauerauftrag | per Eilüber- weisung | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | 0,70 *) | 0,30 *) | 0,30 | entfällt | kein Angebot |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | 0,70 *) | 0,30 *) | 0,30 | 5,00 | kein Angebot |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 | kein Angebot | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 zzgl. 15,00 | kein Angebot |
| Echtzeit-Überweisung | kein Angebot | 0,55 *) | kein Angebot | kein Angebot | kein Angebot |

Bei Geschäftskonten:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung bei Geschäftskonten | | | | per Zahlschein |
|--|---|------------------------|---------------------------------------|---|-------------------|
| | vom Girokonto | | | | |
| | beleghaft ¹² | beleglos ¹³ | per Dauerauftrag | per Eilüber- weisung | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | 1,20 | 0,20 | 0,40 | entfällt | kein Angebot |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | 1,20 | 0,20 | 0,40 | 5,00 | kein Angebot |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 | kein Angebot | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 | 1,75 ‰, mind. 15,00, höchstens 150,00 zzgl. 15,00 | kein Angebot |
| Echtzeit-Überweisung | kein Angebot | 0,20 *) | kein Angebot | kein Angebot | kein Angebot |

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

*) Ausnahmen:

- Echtzeit-Überweisungen sind nur per Online-Banking möglich. Entgelt bei „GIRO active“: 0,25 EUR.

- bei Kontomodell „GIRO active“ 2,00 EUR je beleghafte Überweisung sowie 2,00 EUR je Überweisung per SB-Terminal

- bei SparkassenCard PLUS 2,50 EUR je beleghafte Überweisung sowie 2,50 EUR je Überweisung per SB-Terminal

*) Echtzeit-Überweisungen sind nur per Online-Banking möglich.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatetei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

| | Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|-----------------|---------------------------------|
| | SHARE | 0,25 ‰, mindestens 3,00 EUR |

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Zahlung (OUR):

Höhe der Entgelte¹⁵

| | Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|-----------------|---|
| | OUR | 0,25 ‰, mindestens 3,00 EUR zzgl. 20,00 EUR |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweis:

Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁶

- per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) 1,06

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden¹⁷

2,50

Eilüberweisung zur Barauszahlung

5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁷ Abweichender Preis für GIRO active: 2,00 EUR, für GIRO business top: 1,50 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|---|---|
| Überweisung – auch Echtzeit-Überweisung – mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) bei Privatkonten | 0,30 |
| Überweisung – auch Echtzeit-Überweisung – mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) bei Geschäftskonten | 0,40 |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro bis 5.000 EUR von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | 5,00 |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro bis 12.500 EUR von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | 7,50 |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro über 12.500 EUR von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | 1,00 ‰ |
| Überweisung – auch Echtzeit-Überweisung – mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) bei Privatkonten | 0,30 |
| Überweisung – auch Echtzeit-Überweisung – mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) bei Geschäftskonten | 0,40 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR |

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 3,00 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR²² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

aaa) Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²⁴

| | Entgelt in Euro |
|--|--|
| Bei einer Überweisung in der Kontowährung | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR |
| Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ‰, mindestens 3,00 EUR |

bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Zahlung (OUR):

Höhe der Entgelte²⁵

| | Entgelt in Euro |
|--|--|
| Bei einer Überweisung in der Kontowährung | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR zzgl. 20 EUR |
| Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR zzgl. 20 EUR zzgl. Courtage in Höhe von 0,25 ‰, mindestens 3,00 EUR |

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁶

| Zielland(Produkt) | Entgeltregelung | |
|--|---|---|
| | 0 (SHARE) | 1 (OUR) |
| Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung) | siehe B.II.1.1.1 aa) ²⁷ | |
| Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung) | siehe B.II.1.1.1 aa) ²⁸ | - |
| San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung) | siehe B.II.1.1.1 aa) ²⁹ | - |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR | 1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR höchstens 150,00 EUR zzgl. 20,00 EUR |

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ gleiche Preise wie bei Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister.

²⁸ gleiche Preise wie bei Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister.

²⁹ gleiche Preise wie bei Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| | Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|-----------------|---------------------------------|
| | 0 (SHARE) | 0,25 %, mindestens 3,00 EUR |
| | 1 (OUR) | 0,25 %, mindestens 3,00 EUR |

Preis in EUR

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) 1,06

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 29,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 29,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/vorübergehende Aussetzung im Auftrag des Kunden 2,50

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro |
|---|--|
| Schweiz / Monaco / San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung) bei Privatkonten | 0,30 |
| Schweiz / Monaco San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung) bei Geschäftskonten | 0,40 |
| übrige Länder | 1,75 %, mindestens 10,00 EUR, höchstens 150,00 EUR |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Länder/Produkte | Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|-----------------|-----------------|-----------------------------|
| | 0 | 0,25 %, mindestens 3,00 EUR |
| | 2 | 0,25 %, mindestens 3,00 EUR |

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift bei Privatgirokonten | 0,30 |
| SEPA-Lastschrift bei Geschäftsgirokonten | 0,40 |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁴

- per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) 1,06

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,50

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse | 0,40 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,40 |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) 1,06

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,50

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 12,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|---|-----------------|
| der Schweiz / Monaco / San Marino bei Privatgirokonten | 0,30 |
| der Schweiz / Monaco / San Marino bei Geschäftsgirokonten | 0,40 |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse³⁷

- per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) 1,06

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,50

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| der Schweiz | 0,40 |
| Monaco | 0,40 |
| San Marino | 0,40 |

b) Sonstige Entgelte

| | |
|--|-------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse | |
| - per Postversand (zzgl. Porto Standardbrief) | 1,06 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 5,50 |
| Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 12,00 |

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

| | |
|---|---|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |
|---|---|

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

| | |
|---|--|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift |
|---|--|

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| | |
|--|------|
| Bei belegloser Auftragserteilung | |
| je Lastschrift bei Privatgirokonten | 0,30 |
| je Lastschrift bei Geschäftsgirokonten | 0,20 |
| je Rücklastschrift (Belastung des Zahlungsempfängers) zzgl. ggf. weitergereichtes Entgelt der Zahlstelle | 5,50 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

| | |
|--|------|
| Bei belegloser Auftragserteilung | |
| je Lastschrift | 0,20 |
| je Rücklastschrift (Belastung des Zahlungsempfängers) zzgl. ggf. weitergereichtes Entgelt der Zahlstelle | 5,50 |

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card

| | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 24,00 |

Mastercard Gold Karte

| | | |
|---------------|----------|-------|
| - Hauptkarte | jährlich | 78,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 54,00 |

Mastercard Platinum Karte

| | | |
|---------------|----------|--------|
| - Hauptkarte | jährlich | 200,00 |
| - Zusatzkarte | jährlich | 100,00 |

Mastercard Business

jährlich 30,00

Mastercard Business Gold

jährlich 75,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis jährlich 36,00

Mastercard Basis (Sonderpreis vom 18. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) jährlich 18,00

c) Ausstattung der MasterCard Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- aus Galerie unentgeltlich

- individuelles Motiv unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (nur für Platinum Mastercard Karte verfügbar) 50,00

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00

- wegen Namensänderung 15,00

- bei Vergessen der PIN 15,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴¹ 15,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand Portokosten

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3 1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|---------------------|
| h) | Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung ist unentgeltlich) | unentgeltlich |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR | unentgeltlich |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴³ | 1,75 % des Umsatzes |
| k) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴⁴ | 1,75 % des Umsatzes |
| l) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| m) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich. | unentgeltlich |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|---|-------|
| a) | Preise pro Laufzeitdauer Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. | |
| | Sparkassen-Card | 15,00 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁵ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴⁶ : | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> ○ An Geldautomaten der Stadtsparkasse Bad Honnef bis zu 1.000,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten⁴⁷ im Inland bis zu 1.000,00 EUR ○ An fremden Geldautomaten⁴⁸ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁹ 5.000,00 • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00 • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 5.000,00 | |

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁷ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁸ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00
 - wegen Namensänderung 15,00
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 15,00
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁰** unentgeltlich
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR** 1,00 % des Umsatzes, mindestens 1,00, höchstens 4,00
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR** 1,00 % des Umsatzes, mindestens 1,00, höchstens 4,00
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen

| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| | • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | --/0,70/0,72/1,20/2,00 ⁵³ | --/0,30 ⁵⁴ |
| | • mit unserer Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) | kein Angebot | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| | • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | kein Angebot | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| | • bei ZD im EWR ⁵⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben: | | |
| | - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| | - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| | • bei ZD im EWR ⁵⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁸ erheben: | | |
| | - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus in Euro | entfällt | 3,00 EUR |
| | • bei ZD im EWR ⁵⁹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System | entfällt | 3,00 EUR |
| | • bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁰ in Fremdwährung ⁶¹ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System | entfällt | 3,00 EUR |

⁵³ Nach 5 Freiposten in Verbindung mit den Bargeldeinzahlungen (Ziffer 4.1) für Privatkunden pro Monat: 0,70 EUR bei „GIRO comfort“ und Basiskonto; 2,00 EUR bei „GIRO active“; 1,20 EUR für Geschäftskunden mit Modell „GIRO Business comfort“; 0,72 EUR bei „GIRO Business top“.

⁵⁴ Nach 5 Freiposten in Verbindung mit den Bargeldeinzahlungen (Ziffer 4.1) für Privatkunden pro Monat: 0,30 EUR bei „GIRO comfort“ und Basiskonto; kostenlos bei „GIRO active“, „GIRO top“ und Geschäftskunden..

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6 dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| c) | Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | - im Inland und Ausland | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. | | | |

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶² als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto⁶⁴

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| • bei GIRO comfort und Basiskonto | 0,70 |
| • bei GIRO active | 2,00 |
| • bei GIRO top und GIRO young | unentgeltlich |
| • bei GIRO Business comfort | 1,20 |
| • bei GIRO Business top | 0,72 |

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

| | |
|--|--------------|
| auf Konten bei uns | kein Angebot |
| auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | kein Angebot |
| auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | kein Angebot |

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

| | |
|--|---------------|
| Von Konten bei uns die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist | unentgeltlich |
|--|---------------|

4.3. Münzbearbeitung

Bargeldeinzahlung von Münzgeld an Kassen und Bargeldeinzahlung von Münzgeld über Tag-/Nachttresor (zusätzlich zum Entgelt unter Nr. 4.1)

| | |
|---|---------------|
| - Privatgirokunden | unentgeltlich |
| - Geschäftsgirokunden bis 500,00 EUR | 5,00 |
| - Geschäftsgirokunden von 500,01 EUR bis 1.000,00 EUR | 10,00 |
| - Geschäftsgirokunden ab 1.000,01 EUR | 15,00 |

Bargeldeinzahlung von Münzgeld über Bareinzahlungsautomaten

⁶² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁴ Nach 5 Freiposten in Verbindung mit den Bargeldauszahlungen (Ziffer 3.4 a)) für Privatkunden

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | |
|---|---------------|
| - Privatgirokunden | unentgeltlich |
| - Geschäftsgirokunden | 5,00 |
| Ausgabe von Rollengeld je Rolle | 0,50 |
| Zählen und Wechseln von Hartgeld für Personen, die kein Girokonto bei der Stadtparkasse Bad Honnef unterhalten | 25,00 |

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

| | | |
|--|------|---------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | unentgeltlich |
| • Bereitstellung von pushTAN | | unentgeltlich |
| • Bereitstellung von HBCI-Chipkarte | | kein Angebot |
| • Bereitstellung von smsTAN ⁶⁵ | | unentgeltlich |
| - monatlich | | unentgeltlich |
| - je smsTAN | | kein Angebot |
| • Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift | | kein Angebot |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

| | | |
|--|--|---------------|
| • Einrichtung: Kunden ID | | 75,00 |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | 75,00 |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | unentgeltlich |
| • Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen | | 15,00 |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁶

| | | |
|---|------|---------------|
| • Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | unentgeltlich |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto | mtl. | 10,00 |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | -- |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | -- |
| und/oder | | |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | -- |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | -- |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 10,00 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | -- |

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁷

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei Privatgirokonten:

- Beauftragung mittels FinTS:
 - Sammelüberweisung
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁶⁸)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,30
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten 0,55
 - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁶⁹)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,30
 - Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten⁷⁰) 0,55
 - Eilüberweisung (Euro-Express)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - Lastschriftinzug
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷¹)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,30
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁷²)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,30
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷³)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁷⁴)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):
 - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei kein Angebot
 - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei kein Angebot
 - Überweisungen

⁶⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷⁵)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten⁷⁶)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
- Eilüberweisung (Euro-Express)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
- Lastschriftinzug
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷⁷)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁷⁸)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁷⁹)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁸⁰)
 - je Sammelbuchung kein Angebot
 - je Einzelauftrag kein Angebot
 - Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen

Bei Geschäftsgirokonten:

- Beauftragung mittels FinTS:
 - Sammelüberweisung
 - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen oder als Echtzeit-Überweisung (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten⁸¹)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,20
 - im SEPA-Überweisungsverfahren oder als Echtzeit-Überweisung (in Drittstaaten⁸²)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,20
 - Eilüberweisung (Euro-Express)

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | |
|---|---------------|
| - je Sammelbuchung | kein Angebot |
| - je Einzelauftrag | kein Angebot |
| - Lastschriftinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸³) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁴) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁵) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁶) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| • Beauftragung mittels EBICS (ELKO): | |
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei | unentgeltlich |
| - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei | unentgeltlich |
| - Überweisungen | |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁷) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁸⁸) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | |
| - je Sammelbuchung | kein Angebot |
| - je Einzelauftrag | kein Angebot |
| - Lastschriftinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁸⁹) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁰) | |
| - je Sammelbuchung | unentgeltlich |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten⁹¹)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten⁹²)
 - je Sammelbuchung unentgeltlich
 - je Einzelauftrag 0,20
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

| | |
|--|--|
| Geschäftsstelle: | 18.00 Uhr |
| SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 18.00 Uhr |
| Datenfernübertragung: | 18.00 Uhr |
| Telefon-Banking: | kein Angebot |
| Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zahlungswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

| | |
|---|---|
| Scheckeinlösung auf Privatgirokonten | 0,30 |
| Scheckeinlösung auf Geschäftsgirokonten | 0,40 |
| Scheckeinzug (Inland) zur Gutschrift auf Privatgirokonten ⁹³ | 0,70/2,00/2,50 |
| Scheckeinzug (Inland) zur Gutschrift auf Geschäftsgirokonten | 1,20 |
| Scheckvordrucke (ohne individuelle Eindrücke) | unentgeltlich |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | Porto |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks | 30,00 |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | 10,00 |
| Bereitstellung eines bestätigten Bank-Schecks | 15,00 |
| Wertstellung | |
| - Scheckeinreichungen | |
| - eigenes Kreditinstitut | Bearbeitungstag |
| - andere Kreditinstitute | |
| - Eingang vorbehalten | Bearbeitungstag + 2 Geschäftstage |
| - Inkasso | Valuta der Vorstelle |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag, ggf. Valuta der Vorstelle |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁴

| | |
|-------------------------------|--|
| per Scheck | 1,75 ‰, mindestens 15,00 maximal 150,00 Spesen je Scheck 5,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 3,00 sofern nicht in EUR ausgestellt. |
| per Kundenscheck (Barscheck) | |
| - Inkasso über Helaba | |
| in EUR | |
| - bis 2.500,00 EUR | 0,30 |
| - ab 2.500,00 EUR | 1,75 ‰, mindestens 8,00 zzgl. 1,50 |
| in Fremdwährung | |
| - Gegenwert bis 5.000,00 EUR | 0,30 |
| - Gegenwert über 5.000,00 EUR | 1,75 ‰, mindestens 8,00 zzgl. 1,50 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 3,00 |
| - Direktinkasso | 1,75 ‰, mindestens 8,00 höchstens 100,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 3,00 sofern nicht in EUR ausgestellt |

⁹³ 0,70 EUR Regelpreis; bei GIRO active: 2,00 EUR; bei Sparkassen-Card PLUS: 2,50 EUR

⁹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | |
|---|---|
| EUR-Schecks ausländischer Kreditinstitute im Inland zahlbar | |
| - bis 2.500,00 EUR | Privatkunden: 0,70 Geschäftskunden: 1,20 |
| - ab 2.500,00 EUR | 1,75 ‰, mindestens 8,00 zzgl. 1,50 |
| Sonstige Schecks | |
| - in EUR | 1,75 ‰, mindestens 8,00 |
| - in Fremdwahrung | 1,75 ‰, mindestens 8,00 zzgl. Courtago 0,25 ‰, mindestens 3,00 |
| Bei Einreichung per Schecksammler zuzuglich je Scheck ab dem 2. Scheck | 8,00 |
| Ruckscheck | 30,00 |

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Sondervereinbarungen (nachträglich)

- Kennwort 5,00
- Sperrvermerk (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden; kostenfrei bei Abhandenkommen (z. B. Verlust) des Sparbuchs) 5,00

2. Aufgebotsverfahren

- Guthaben unter 10.000,00 EUR (zzgl. Fremdkosten) 50,00
- Guthaben über 10.000,00 EUR (zzgl. Fremdkosten) 100,00

3. Sparbucheinzug

- im Rahmen des Sparkassenumzugsservices --
- durch andere Sparkassen 5,50
- durch andere Kreditinstitute 11,00

4. Prämienbegünstigtes / Vermögenswirksames Sparen

- Vorzeitige prämienschädliche Rückzahlung 5,50
- Vorzeitige prämienschutzschädliche Rückzahlung 5,50

5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotpreis

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
- Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am Abrechnungstag
- 0,119 % des Gesamtkurswerts p. a. incl. gesetzlicher MWSt. höchstens 416,50
- Mindestpreis je Depot incl. gesetzlicher MWSt. 53,55
- Bei unterjähriger Auflösung von Depots grundsätzlich anteilige Berechnung (pro angefangenen Monat) der Depotgebühren auf den Restbestand mindestens 53,55

- Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

- Manuelle Depotaufstellung (jährlich) 6,00
- Manuelle Einzelaufstellung 0,50 EUR je Posten, mindestens 12,00
- Ersteintragung von Namensaktien im Aktienbuch je Posten 7,50
- Zession von Namensaktien je Posten 25,00
- Trennung von Optionsscheinen je Gattung 25,00
- Ausübung von Devisenoptionsscheinen 30,00
- Erstattungsantrag wegen Nichtveranlagungs-Bescheinigung 25,00
- Anforderung Eintrittskarte Hauptversammlung je Karte 5,00
- Ersatzlose Ausbuchung wertloser Wertpapiere auf Kundenwunsch je Gattung 25,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung je Posten 40,00
- Erneuerung Bogen je Posten 25,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
 - Wertpapiere
 - Euro-Werte 3,00 EUR je Mantel, mindestens 100,00
 - Fremdwährungswerte 9,00 EUR je Mantel, mindestens 100,00
 - Zins- und Dividendenscheine
 - Euro-Wert 1,00 EUR je Kupon, mindestens 50,00
 - Fremdwährungswerte 3,00 EUR je Kupon, mindestens 50,00
- Auslieferung je Posten 50,00
- Stücketausch je Posten 40,00

3. Transaktionsleistungen

| Wertpapierart | Provision vom Kurswert bei Beratung | Provision vom Kurswert bei PC / Internet |
|---|---|--|
| Aktien Börse Inland | 1,00 %, mind. 25,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Aktien Börse Ausland | 1,00 %, mind. 50,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Optionsscheine Börse Inland | 1,00 %, mind. 50,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Optionsscheine Börse Ausland | 1,00 %, mind. 100,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Handel von Bezugsrechten | 1,00 % | 0,22 % |
| Zertifikatssparpläne je Ausführung | 1,00 %, mind. 3,00 EUR | 0,22 %, mind. 3,00 EUR |
| Festverzinsliche Wertpapiere Börse Inland | 0,50 %, mind. 25,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Festverzinsliche Wertpapiere Börse Ausland (Mindestgröße 10.000,00 EUR für Käufe) | 0,50 %, mind. 50,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Investmentzertifikate Bei Inlandsfonds werden die Kosten in Form eines Spesenaufschlages beim Kauf erhoben (Differenz zwischen Ausgabe und Rücknahmepreis). Ausgabeaufschlag je nach Fondsart vom Rücknahmewert. Bei Rückgabe von Investmentfonds fallen bei depotverwahrten Fonds keine Abrechnungskosten an. | 0,00 % bis 6,00 % | 0,00 % bis 6,00 % |
| Fondsan- und verkäufe über die Börse | 1,00 %, mind. 25,00 EUR | 0,22 %, mind. 12,50 EUR |
| Erwerb von Wertpapieren, die in Fremdwährung notieren | 0,025 % Devisencourtage, mind. 0,50 EUR | 0,025 % Devisencourtage, mind. 0,50 EUR |
| Limitgebühren | | |
| - Einrichtung | 3,75 EUR | 3,75 EUR |
| - Änderung | 3,75 EUR | 3,75 EUR |
| - Streichung | 3,75 EUR | 3,75 EUR |
| - Verlängerung | 3,75 EUR | 3,75 EUR |

- Fremdkosten inländischer Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

**- Sonstige Handelsplätze,
insbesondere ausländische
Börsen**

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Dritten / Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

Laufende Avalprovision 3,000 % pro Jahr, mindestens pro Quartal

15,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

| | |
|---|---------------|
| I. Zinsbescheinigung / Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁹⁵ | |
| - Zweitbescheinigung für das Vorjahr | unentgeltlich |
| - Zweitbescheinigung für weiter zurückliegende Kalenderjahre | |
| - je Bescheinigung | 5,00 |
| - bei erhöhtem Zeitaufwand je angefangene Arbeitsstunde | 45,00 |
| II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand | 45,00 |
| (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | EUR/Stunde |
| III. Außerplanmäßige Saldenbestätigung auf Veranlassung und im Interesse des Kunden | |
| - je Bestätigung | 12,00 |
| - bei erhöhtem Zeitaufwand je angefangene Arbeitsstunde | 45,00 |
| IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 20,00 |
| V. Steuerbescheinigungen⁹⁶ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | |
| - je Ersatzbescheinigung gemäß § 44b KöStG | 12,00 |
| - bei erhöhtem Zeitaufwand je angefangene Arbeitsstunde | 45,00 |
| VI. Verfügungsberechtigungen / Vollmachten | |
| - Verfügungsberechtigung / Kontovollmacht | 5,00 |
| - Generalvollmacht | 5,00 |
| - Verfügung zu Gunsten Dritter im Todesfall | 12,00 |
| VII. Verpfändung von Einlagen an dritte Kreditinstitute | 30,00 |
| VIII. Zusendung größerer Vordruckmengen | 5,00 |

⁹⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

⁹⁶ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.